

Mentetus Bebaeus KETTWIG

get. 22.12.1672 Leer

gest. Herbst 1733 Emden

Jurist

ref.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 247 - 249)

Das Geschlecht Kettwig oder van Ketwich stammt aus Köln und verbreitete sich von da in die Niederlande und nach Ostfriesland. Ein Johan van Ketwich aus Zwolle gehörte von 1589 bis 1606 zu den Vierzigern der Stadt Emden; dessen Sohn Matthias wurde 1606 Vierziger und 1619 Ratsherr, als welcher er 1624 ausschied, um Richter am Emder Niedergericht zu werden. Er wurde 1627 im Trauchor der Großen Kirche begraben. Auch Mentetus Kettwig wurde hier beigesetzt, wo er bereits 1711 und 1714 zwei Grabstellen erworben hatte. Sein Vater Bebaeus Mentetz Kettwig war seit 1675 Prokurator am Amtsgericht Leer. Ungewöhnlich war seine Promotion zum Dr. jur. 1678 in Franeker, da er zu diesem Zeitpunkt längst ein Familienvater in Amt und Würden war und also nicht immatrikulierter Student in Franeker gewesen sein konnte, nach der Franekerer Matrikel auch nicht war. Auch hat er keine Dissertation geschrieben, denn das „Album promotorum“ von Franeker vermerkt bei ihm „remissa disputatione“, also Erlassung der schriftlichen Arbeit. Dies war in Franeker möglich, wenn „besondere Gründe“ dafür sprachen. Welches diese im Falle des Vaters von Mentetus Kettwig waren, ist nicht bekannt. Bebaeus Kettwig war verheiratet mit Abbenia Wertmolen (geb. Norden 18.2.1644). Neben ihrem Sohn Mentetus hatten sie noch die Tochter Etta Margarita (get. 3.12.1671 in Leer).

Wenn Tieden ihn auch zwei Jahre jünger macht, wodurch sich in der Literatur das falsche Geburtsjahr 1674 festsetzte, so war doch Mentetus Kettwig unzweifelhaft ein frühreifer und hochbegabter Mensch. Auf der Lateinschule übersprang er mehrere Klassen, und bereits am 24. September 1686, also im Alter von 14 Jahren, immatrikulierte er sich an der Universität Groningen. 1689 wechselte er an die Universität Franeker, wo er am 17. Juni des folgenden Jahres den juristischen Dokortitel erwarb. Die Promotion ist also außergewöhnlich früh erfolgt. Kettwig war gerade 18 Jahre alt und hatte keine vier Jahre studiert. In der frühen Neuzeit galt in der Regel ein Mindestalter für die Promotion von 25 Jahren. In den Niederlanden waren die Vorschriften zwar weniger streng, doch auch hier lag das durchschnittliche Promotionsalter immer noch deutlich höher. Am 25. August 1694 heiratete Kettwig in Emden seine Kusine Katharina Elisabeth Rykena (geb. 9.3.1670 Norden, gest. vor 1744). Wegen des dazu erforderlichen landesherrlichen Dispenses hatte er eine schwere Auseinandersetzung mit dem Auricher Konsistorium, das eine hohe Geldsumme verlangte. Kettwig umging das, indem er sich in Emden dispensieren ließ, hier heiratete und sich niederließ. Aus der Ehe erwachsen sechs Kinder, darunter Mentet (geb. 15.1701 Emden, gest. 15.11.1780 Leer, Prokurator zu Emden) und Dr. Bebäus Scato Kettwig, Hofgerichtsprokurator in Aurich und Kriminalrat (1712 - 29.4.1777), der über die Heirat mit Helena Hume von Manderstone in den Besitz des Gutes Stiekelkamp kam.

Der Nachruhm Kettwigs ist von Tieden begründet worden, der sich noch auf mündliche Überlieferung, vor allem die Aussagen des Sohnes, stützen konnte und dem, da er ebenfalls Advokat war, sicher ein Urteil zustand. Hier erscheint Kettwig als ein außerordentlich befähigter Mann, der mit berühmten Juristen Deutschlands korrespondierte und den

fürstlichen Beamten in Aurich mit einem ausgeprägten Selbstbewußtsein, um nicht zu sagen Arroganz entgegentrat. Der Auricher Vizekanzler Avemann beschreibt Kettwig Leibniz gegenüber als tollkühn und unverschämt. Das hatte vielleicht seinen Grund in der Ehedispens-Angelegenheit, jedenfalls war das Verhältnis Kettwigs zum Hofe dauerhaft zerrüttet. Das Angebot einer Stelle als Advocatus fisci in Aurich soll er „mit hönischen Worten“ (Tiaden) ausgeschlagen haben, das eines Hofgerichtsassessors, um das er sich später bewarb, wurde ihm verwehrt. Somit blieb ihm nur die Praxis als Rechtsanwalt, als der er gefragt war.

Quellenmäßig ist die gerühmte advokatorische Brillanz Kettwigs nicht mehr zu fassen. Immerhin gibt es von ihm vier Veröffentlichungen und einen Briefwechsel mit Leibniz. Daran ist interessant, daß Kettwig sich in Ostfriesland zum Anwalt von Thomas Hobbes macht, eines höchst verrufenen Mannes, dessen Philosophie vom starken Staat in denkbar großem Kontrast zur ostfriesischen Realität stand. Ausgangspunkt ist für Kettwig die Staatsphilosophie seines Franekerer Lehrers, des Juristen Ulrich Huber, der in seiner Staatslehre („De jure civitatis“, 1672 u. ö.) Hobbes eine fehlerhafte Vorstellung vom Naturrecht vorhielt und dessen Begriff von Souveränität als zu weitgehend verwarf. Kettwig trat 1695 mit zwei Veröffentlichungen für Hobbes und gegen Huber hervor. Er zeigt sich hier als ein guter Kenner der Hobbes'schen Philosophie und Anhänger eines starken Staates. Inwieweit Kettwig mit seinen Büchern in Ostfriesland Einfluß gewann, etwa auf Avemann, dem als seinem „mecenas optime“ er Ende 1694 sein Buch „De ambitu antiquo et hodierno“ schickte, oder Enno Rudolph Brenneysen, der Kettwigs Bücher besaß, wäre eine genauere Untersuchung wert. Für Brenneysen jedenfalls war Ostfriesland „ein wahrhaftes Exempel des von dem Hobbesio so übel beschriebenen status naturalis“.

Werke: Disputatio juridica de testamento militari, Franeker 1689 [darin Gedicht in dt.]; Disputatio juridica inauguralis ad legem Barbarius Philippus tertiam ff., Franeker 1690; De veritate philosophiae Hobbesianae. Contra virum amplissimum Ulricum Huberum ... ad ... D. Gerhardum Feltmannum ... epistola, [o. O.] 1695; De ambitu antiquo et hodierno, Bremen 1695; vier Briefe von Kettwig an Leibniz und drei Briefe von Leibniz an Kettwig (1695/1696) im Leibniz-Archiv, Hannover.

Quellen: Manfred W e g n e r (Bearb.), Die Familien der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Leer <1601-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 64), Aurich 2003; Ludwig J a n s s e n/Hans Rudolf M a n g e r (Bearb.), Die Familien der Kirchengemeinde Hesel <1643-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 8), Aurich 1974, Nr. 2328; Auszug aus dem Groninger ‚Album Academicum‘, in: Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen 7, 1879, S. 450; J. J. K a l m a (Hrsg.), Ostfriesische Studenten in Franeker. Auszug aus der Matrikel der Akademie zu Franeker 1585-1843, Leeuwarden 1957; Album Promotorum Academiae Franekerensis <1591-1811>, samengesteld door Th. J. M e i j e r, Franeker 1972; F. P o s t m a/J. van S l u i s, Auditorium Academiae Franekerensis. Bibliographie der Reden, Disputationen und Gelegenheitsdruckwerke der Universität und des Athenäums in Franeker 1585-1843, Leeuwarden 1995; Gruftenbuch der Großen Kirche Emden Nr. 46 und 101 (JALB, Archiv, Nr. 381); StAA, Rep. 241 D, Nr. 18; Rep. 4 B III h, Nr. 29.

Literatur: DBA I; Tiaden 3, S. 194-208; Deutsches Geschlechterbuch 59 (Ostfriesisches Geschlechterbuch 3), 1928, S. 541 f.; Galerie der ostfriesischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, in: Pallas 4, 1802, S. 24; T r a n s i s a l a n u s, Het geslacht van Ketwigh, in: De Wapenheraut 4, 1900, S. 37-40, 109-112, 129-132, 161-164, 193-196, 221-224, 264; Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 14, 1902, S. 494-498 [Mitteilungen von F. Ritter, darunter ein Brief Kettwigs vom 5.6.1696 an Leibniz und dessen Antwort]; Johannes S t r a c k e, Die Deputierten <1567-1589> und Vierziger <1589-1811> der Stadt Emden, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 18, 1969, S. 1-23; Theo Johannes V e n, Recht en nut. Studien over en naar aanleiding van Ulrik Huber <1636-1694>, Zwolle o. J. [1976], S. 237-243; Bernd K a p p e l h o f f, Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 11), Leer 1994, S. 74; Paul W e ß e l s, Gut Stikelkamp. Vom Kloostervorwerk der Johanniter zur ‚guten Stube‘ des Landkreises Leer, Aurich 2002, S. 151 f.; Gretje S c h r e i b e r, Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltung der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744 (Ms., Druck in Vorber.).